

Zeichen und Datum Ihrer Nachricht	Unser Zeichen	TEL	0861 / 20 92 79-0	Traunstein,
	St	FAX	0861 / 81 70	2020-10-15

FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG

Zusammenfassung für Ausbilder und Ausbildungsstätten

- Der Unterricht in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule umfasst eine fachpraktische Ausbildung (fpA). Diese besteht aus der fachpraktischen Tätigkeit in einem Ausbildungsbetrieb sowie der fachpraktischen Anleitung und Vertiefung in der Schule. Die Anzahl der Praktikumswochen in Ausbildungsbetrieben ist gleich der Anzahl der Schulwochen.
- Die fachpraktische Ausbildung wird, wie alle anderen Fächer auch, nach einem Punktesystem (0 – 15 Punkte) bewertet. Die fpA ist bestanden, wenn die Summe der beiden Halbjahresergebnisse mindestens 10 Punkte beträgt und dabei in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte erzielt wurden. Der Beitrag des Praktikumbetriebes geht in die Gesamtbewertung mit 50 % ein.
- Während der Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung haben die Schüler auch den Anordnungen der Ausbilder Folge zu leisten. Sie unterliegen der bestehenden Werkstatt- oder Hausordnung.
- Für die Schüler besteht während der fachpraktischen Ausbildung Attestpflicht. Bei krankheitsbedingten Fehltagen muss von den Schülern der Ausbildungsstelle ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorgelegt werden, das mit dem nächsten Wochenbericht an die Schule geschickt wird.
- Für die Beurlaubung bis zu einem halben Tag von der fachpraktischen Ausbildung ist der Ausbildungsleiter zuständig.
- Die Schüler sind zum Stillschweigen über alle Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in außerschulischen Einrichtungen zur Kenntnis gelangen, soweit sie der Geheimhaltung unterliegen.
- Die Schüler dürfen für die fachpraktische Ausbildung kein Entgelt fordern oder entgegennehmen.
- Die wöchentliche Arbeitszeit in der fachpraktischen Ausbildung richtet sich nach der normalen Arbeitszeit der jeweiligen Ausbildungsstelle.
- Bevor einem Schüler wegen Verletzung seiner Pflichten die Fortsetzung der fachpraktischen Ausbildung durch den Betrieb verweigert wird, ist es erforderlich, die Schule zu informieren und dem Schüler eine schriftliche Abmahnung zu erteilen.
- Die Schüler bleiben auch während der fachpraktischen Ausbildung Schüler. Sie sind durch die Schule unfall- und haftpflichtversichert.
- Auch ein vollkaskoversichertes Fahrzeug darf im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung durch Schüler nicht gesteuert werden.
- Rechtsgrundlage: einschlägige Paragraphen der Schulordnung für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern, Stand August 2017 (FOBOSO)

I. A. Oliver Stetka, StD